

Drucksache Nr. 252/2020

Dokumentart: Kenntnisnahme
öffentlich

01.09.2020 / Th

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Stabsstelle
Fachdienst	Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/in	Niederberger, Angelika

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	08.09.2020	beschließend
Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz	21.09.2020	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2020	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	28.09.2020	zur Kenntnis

Betreff:

Errichtung eines Facharztzentrums in Kelsterbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die ärztliche Versorgung, die Konzeption des GPR Klinikums für ein Facharztzentrum in Kelsterbach zur Kenntnis. (Anlage 1)
2. Der Magistrat beschließt den Kooperationsvertrag mit dem GPR Klinikum für eine medizinisches Versorgungszentrum. (Anlage 2)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standort für ein Facharztzentrum auszuloten und mit Eigentümern /Investoren und dem GPR Klinikum eine vertragliche Konzeption vorzulegen.

Sachdarstellung:

Die hausärztliche Versorgung in Kelsterbach unterliegt dem Planungsbereich „Mittelbereich Frankfurt“, welcher sich wiederum aus den Städten Kelsterbach, Frankfurt und Bad Vilbel zusammensetzt.

In diesem Mittelbereich gibt es eine sogenannte Überversorgung an Ärzten. Neben der Übernahme einer bestehenden hausärztlichen Vertragspraxis besteht im Mittelbereich Ffm. somit keine Möglichkeit einer Neugründung oder Anstellung eines weiteren Arztes. Bei der genaueren Betrachtung des Planungsbereiches gibt es in der Stadtmitte von Frankfurt einen hohen Stand an

Praxen, im Westen von Frankfurt (Gallusanlage, Nied, Höchst, Griesheim und Kelsterbach ist die Anzahl der Praxen wesentlich geringer. Derzeit gibt es in Kelsterbach eine zufriedenstellende dezentrale Versorgung mit Hausärzten.

Die allgemeine fachärztliche Versorgung in Kelsterbach (Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kinderärzte, Nervenärzte, Orthopäden, Urologen, Psychotherapeuten) unterliegt dem Planungsbereich Groß-Gerau. Im Planungsbereich Groß-Gerau gibt es keinen freien Vertragssitz. Das bedeutet, dass sich in einer freien Praxis kein Facharzt in Kelsterbach ansiedeln kann.

Deshalb wurden Wege für andere Möglichkeiten gesucht, die Versorgung mit Fachärzten in Kelsterbach zu verbessern. Ein probater Weg hierfür ist ein Kooperationsvertrag mit einer Klinik, die in der Lage wäre, angestellte Fachmediziner in einem Facharztzentrum zu entsenden. Hierzu bietet sich das GPR Klinikum an, das in Groß-Gerau im Planungsbereich liegt und ein solches Modell bereits in Raunheim erfolgreich realisiert hat. Nach Gesprächen mit der Krankenhausleitung des GPR Klinikums gibt es ein großes Interesse, eine Vereinbarung mit der Stadt Kelsterbach zu schließen.

Ein Kooperationsvertrag ist auch die Voraussetzung gemeinsam mit potenziellen Investoren und weiteren Mietern (z.B. Physiotherapie) über die Realisierung eines Facharztzentrums zu verhandeln. Der potenzielle Standort eines solchen Facharztzentrums würde sich im Bereich der Stadtmitte oder auf dem Enka-Gelände (Gewerbegebiet) besonders anbieten.

Folgende Schritte sind geplant:

- Grundsatzbeschlüsse im Aufsichtsrat des GPR Klinikums und in der Stadtverordnetenversammlung
- Raumprogramm für ein Facharztzentrum
- Analyse für mögliche Standorte
- Gespräche mit Investoren
- Gespräche mit Eigentümern
- Finanzierungskonzept
- Baukonzept
- Beschlüsse
- Realisierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
			Kostenstelle

	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	
Personalrat	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Präsentation Facharztzentrum Kelsterbach vom 29.08.2020
2. Kooperationsvertrag